



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 05

Jahrgang 2025

Erscheinungstag: 13.02.2025

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Wahl zum 21. Deutschen Bundestag	118 - 120
2. Bekanntmachung:	20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)	121 - 123
3. Bekanntmachung:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	124 - 125
4. Bekanntmachung:	22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ und im Bereich „Südlich Sternbusch“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	126 - 127
5. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 26A „Elsterstraße“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	128 - 130

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

6. Bekanntmachung:	Anmeldung zur Klasse 5 der Hauptschule, der Realschulen und des Gymnasium Martinum sowie für die Aufnahme in die differenzierte Oberstufe des Gymnasium Martinum für das Schuljahr 2025/2026	131 - 132
7. Bekanntmachung:	Einladungen zu den Jagdgenossenschafts- Versammlungen: Austum, Hembergen, Isendorf, Westum II, Westum I, Veltrup, Sinnen/Sinnen/Veltrup, Ahlintel, Hollingen I, Hollingen II	133 - 142

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Cafe Buntstift
Wahlraum:	Café Buntstift
Wahlbezirk 2:	Familienzentrum St. Jakobus
Wahlraum:	Kindergarten St. Jakobus
Wahlbezirk 3:	Stadtbibliothek
Wahlraum:	Stadtbibliothek
Wahlbezirk 4:	Wilhelmschule
Wahlraum:	Wilhelmschule
Wahlbezirk 5:	Geschwister-Scholl-Schule
Wahlraum:	Geschwister-Scholl-Schule
Wahlbezirk 6:	Schule Hollingen
Wahlraum:	Schule Hollingen
Wahlbezirk 7:	AWO Kindertagesstätte im Lerchenfeld
Wahlraum:	AWO Kindertagesstätte im Lerchenfeld
Wahlbezirk 8.1:	Alte Schule Ahlntel
Wahlraum:	Alte Schule Ahlntel
Wahlbezirk 8.2:	Kinderland Familienzentrum Habichtshöhe
Wahlraum:	Kinderland Familienzentrum Habichtshöhe
Wahlbezirk 9:	Josefschule
Wahlraum:	Josefschule
Wahlbezirk 10:	Käthe-Kollwitz-Schule
Wahlraum:	Käthe-Kollwitz-Schule
Wahlbezirk 11:	Kinderhaus Maria Sibylla Merian
Wahlraum:	Kinderhaus Maria Sibylla Merian
Wahlbezirk 12:	Malteser Hilfsdienst
Wahlraum:	Malteser Hilfsdienst
Wahlbezirk 13:	Stadtwerke Emsdetten GmbH
Wahlraum:	Stadtwerke Emsdetten GmbH
Wahlbezirk 14.1:	Vorhalle Opel-Elmer
Wahlraum:	Vorhalle Opel Elmer

Wahlbezirk 14.2:	Sinningen
Wahlraum:	Emanuel-von-Ketteler-Schule
Wahlbezirk 15:	Arche St. Marien
Wahlraum:	Arche St. Marien
Wahlbezirk 16.1:	Hembergen
Wahlraum:	Turnschuh
Wahlbezirk 16.2:	Johannesschule
Wahlraum:	Johannesschule
Wahlbezirk 17:	Familienzentrum St. Marien
Wahlraum:	Kindergarten St. Marien
Wahlbezirk 18:	Familienzentrum St. Franziskus
Wahlraum:	Kindergarten St. Franziskus
Wahlbezirk 19:	Kardinal-von-Galen-Schule
Wahlraum:	Kardinal-von Galen-Schule

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr Uhr in Gymnasium Martinum, Wannenmacherstr. 61, 48282 Emsdetten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emsdetten, 11.02.2025

Die Gemeindebehörde

Kellner, Bürgermeister

Kellner, Bürgermeister

Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten

Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2024 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 5.7.2024 (GV. NRW. S. 444) folgende Beschlüsse gefasst:

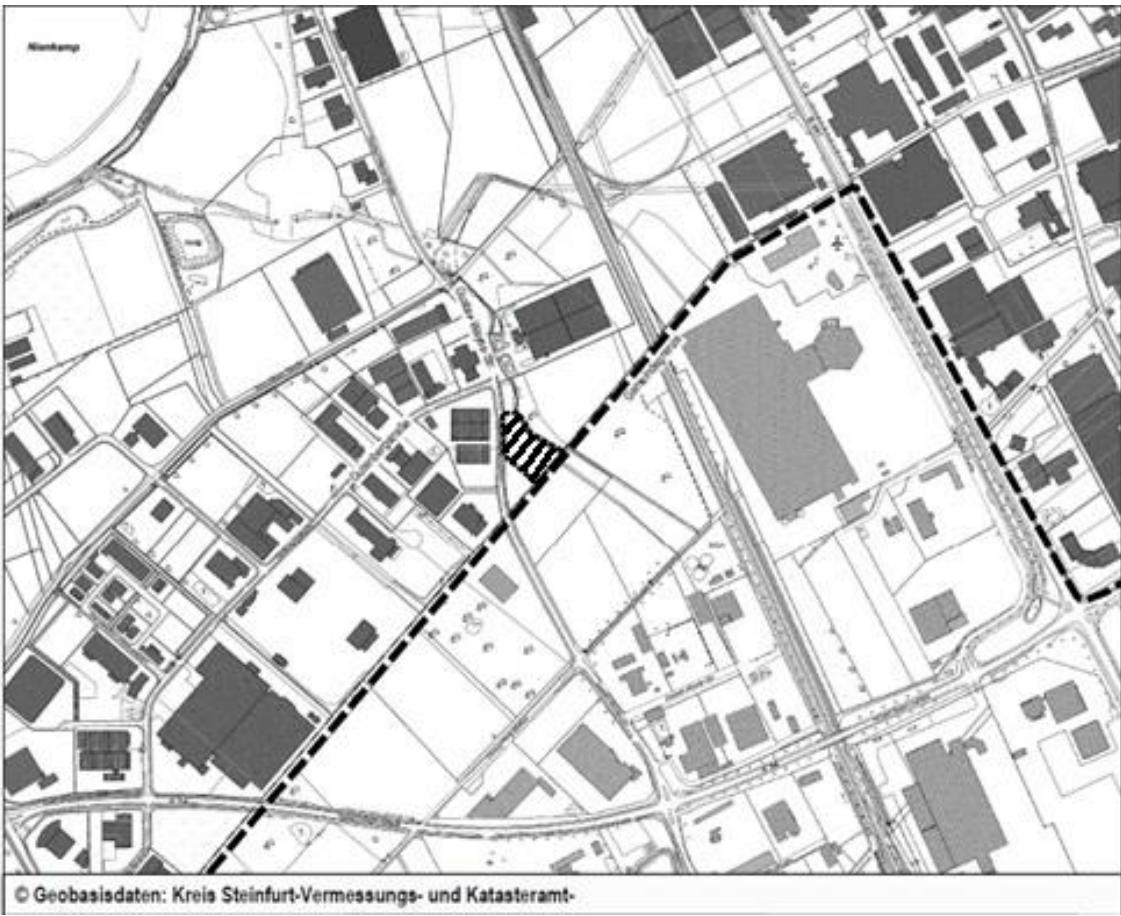
1. Die zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden, wie in dieser Beschlussvorlage und den Anlagen aufgeführt, abgewogen.
2. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.

Mit Schreiben vom 02. Dezember 2024 hat die Stadt Emsdetten die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung Münster als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 08. Januar 2025, Aktenzeichen: 35.02.01.700-002/2024.0001 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“ genehmigt.

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtzentrums im Industriegebiet Süd und grenzt an die Stadtgrenze nach Reckenfeld sowie die Gustav-Wayss-Straße und hat eine Größe von ca. 0,5 ha und ist ca. 3.300 m Luftlinie vom Stadtkern entfernt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine diagonale Schraffur dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer Fläche für Wald in eine gewerbliche Baufläche geschaffen werden.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 8. Ergänzung vom 29. September 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten wirksam.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung von der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Rathaus, Am Markt 1, während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die wirksame 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch im Internet unter www.emsdetten.de/bau-leitplanung einsehbar sein.

Hinweise:

Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf sechs Monaten nach der Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensweg ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emsdetten, den 11. Februar 2025

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“

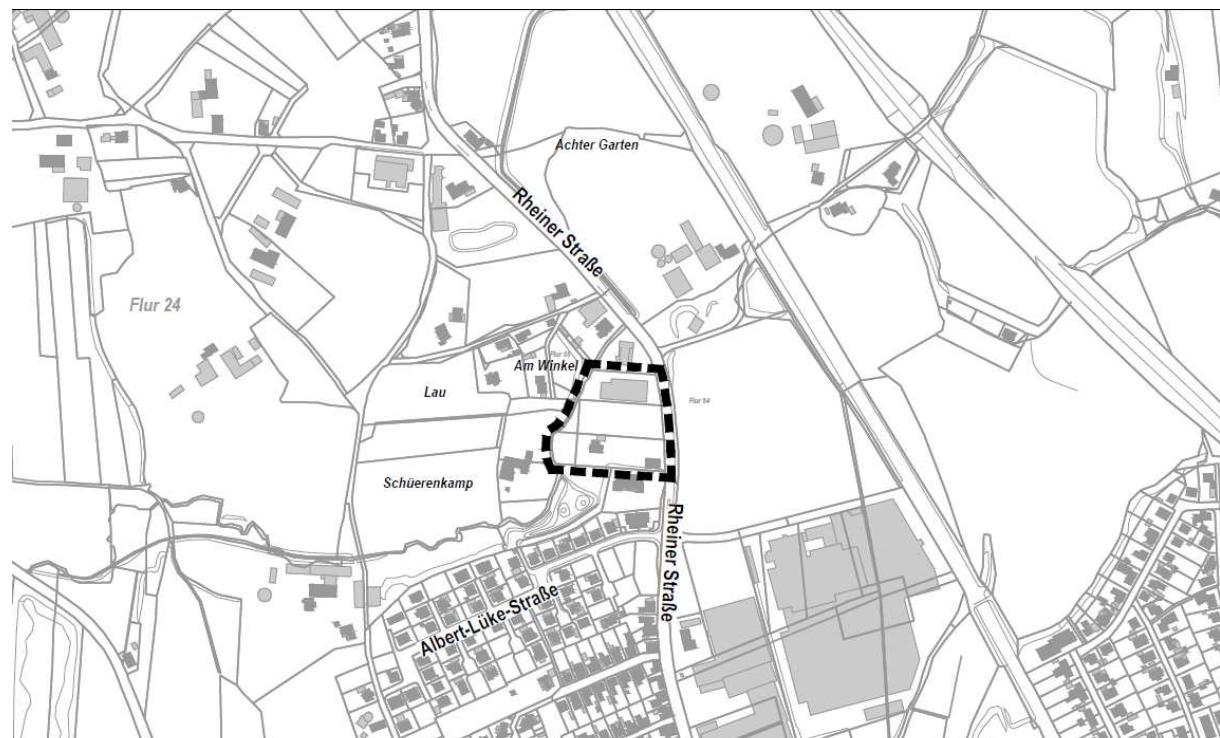
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren beschlossen.*
2. *Dem Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung, wird zugestimmt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 10.700 m² und es befindet sich an der nördlichen Siedlungsgrenze ca. 1,3 km von der Innenstadt entfernt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ wird durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: "Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0"

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Folgenutzung von bisher teils gewerblich genutzten Flächen und teils bewaldeten Flächen geschaffen.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) durchgeführt. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Es liegen aktuell noch keine umweltbezogenen Informationen vor, da sich der Umweltbericht noch in Aufstellung befindet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 8. Ergänzung vom 29. September 2023 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ mit der Begründung in der Zeit vom

17. Februar bis 21. März 2025

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **13. Februar 2025** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amsblatt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 11. Februar 2025

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ und im Bereich „Südlich Sternbusch“

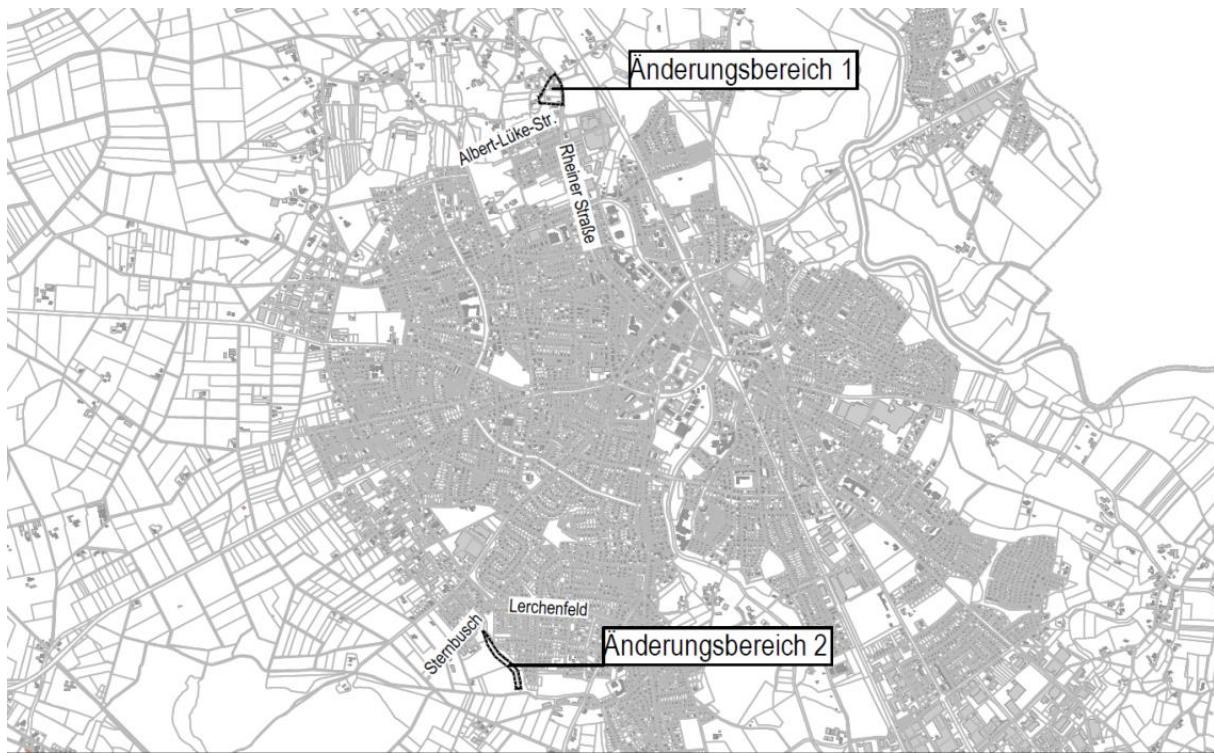
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ und im Bereich „Südlich Sternbusch“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*
2. *Dem Vorentwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten, mitsamt Planzeichnung und Begründung, wird zugestimmt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Darstellung des Flächennutzungsplans in zwei Bereichen im Stadtgebiet geändert. Die Entfernung des ersten Änderungsbereiches zur Innenstadt beträgt ca. 1,3 km Luftlinie. Der zweite Änderungsbereich ist etwa 1,7 km Luftlinie zur Innenstadt entfernt.

Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ergibt sich aus den folgenden Abbildungen. Der Geltungsbereich des jeweiligen Änderungsbereiches der 22. Flächennutzungsplanänderung wird durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung von gewerblich genutzten Flächen hin zu einer Wohnbaufläche geschaffen werden. Um weitere Wohnbauflächen ausweisen zu können, ist eine Rücknahme von Wohnbauflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet erforderlich.

Die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) durchgeführt. Für die 22. Flächennutzungsplanänderung wird im Zusammenhang mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Westlich Rheiner Straße / Hummertsbach“ ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Es liegen aktuell noch keine umweltbezogenen Informationen vor, da sich der Umweltbericht noch in Aufstellung befindet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 8. Ergänzung vom 29. September 2023 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist der Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten mit der Begründung in der Zeit vom

17. Februar bis 21. März 2025

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **13. Februar 2025** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amsblatt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 11. Februar 2025

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 26A „Elsterstraße“

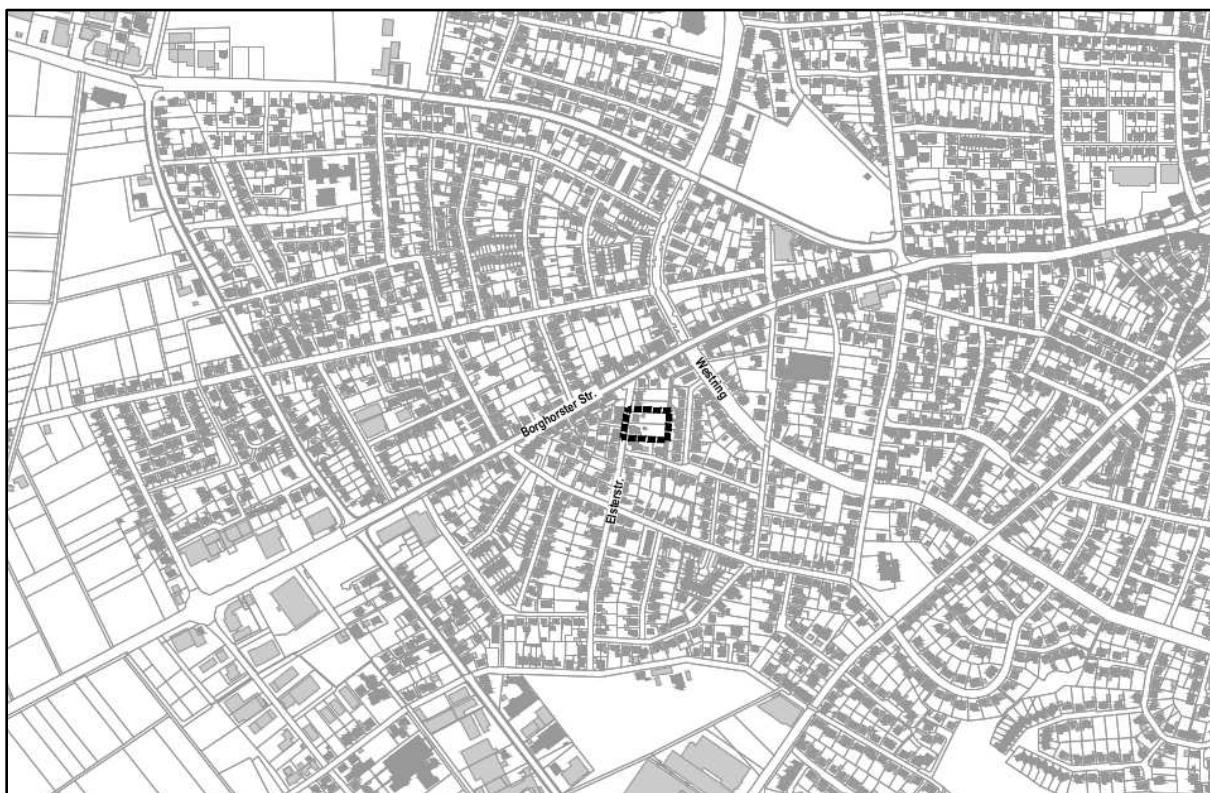
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26A „Elsterstraße“ im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit den städtebaulichen Entwürfen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 2.256 m² und es befindet sich im westlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten ca. 1,0 km von der Innenstadt entfernt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26A „Elsterstraße“ wird durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: "Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0"

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26A „Elsterstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der rückwärtigen Bereiche der Grundstücke geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26A „Elsterstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 8. Ergänzung vom 29. September 2023 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind zwei städtebauliche Entwurfsvarianten des Bebauungsplans Nr. 26A „Elsterstraße“ in der Zeit vom

17. Februar bis 21. März 2025

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Darüber hinaus findet eine öffentliche Informationsveranstaltung

**am 18. Februar 2025 um 17:30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emsdetten**

statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **13. Februar 2025** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 11. Februar 2025

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anmeldung

zur Klasse 5 der Hauptschule, der Realschulen und des Gymnasium Martinum sowie für die Aufnahme in die differenzierte Oberstufe des Gymnasium Martinum für das Schuljahr 2025/2026.

Die Anmeldefrist für die Schülerinnen und Schüler, die für das am **27.08.2025 beginnende Schuljahr 2025/2026** in die Eingangsklassen der Hauptschule, der Realschulen und des Gymnasiums aufgenommen werden wollen, beginnt ab **Montag, 10.03.2025**. Anmeldungen für die Oberstufe (Sek II) des Gymnasiums werden in der gleichen Woche mit vorheriger Terminabsprache entgegengenommen.

Im Einzelfall sind davon abweichende Anmeldetermine nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Schulen möglich.

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung Ihres Kindes noch keine verbindliche Aufnahme in die Schule bedeutet. Über die Aufnahme kann die Schulleitung erst nach Abschluss des gesetzlichen Anmeldeverfahrens innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens entscheiden.

Bitte bringen Sie

- die Geburtsurkunde des Kindes,
- das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 der Grundschule (mit der begründeten Empfehlung)
- den Anmeldeschein sowie
- den Impfausweis mit Nachweis über Impfschutz gegen Masern mit.
Alternativ kann bei bereits durchlebter Krankheit auch ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

1. Gymnasium Martinum

Das Sekretariat nimmt zu folgenden Zeiten die Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten entgegen:

Montag, 10.03.2025:	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 11.03.2025:	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 12.03.2025:	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 13.03.2025:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 14.03.2025:	Keine Anmeldetermine

Hinweise für das Anmeldeverfahren am Gymnasium Martinum:

Für die Anmeldung vergibt das Gymnasium Martinum Termine. Die Termine können über das Anmeldeportal unter www.martinum.de oder während der Schulzeiten telefonisch (Tel.: 28 72) für die oben angegebenen Zeiten über das Sekretariat vereinbart werden. Die Anwesenheit des aufzunehmenden Kindes wird ausdrücklich begrüßt.

Auf der Homepage www.martinum.de finden Sie alle weiteren Dokumente/Formulare für das Anmeldegespräch auch zum Download und zum vorherigen Ausfüllen.

2. Marienschule

Die Schulleitung führt die Anmeldegespräche an den folgenden Tagen durch:

Montag, 10.03.2025:	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag, 11.03.2025:	10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch, 12.03.2025:	13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag, 13.03.2025:	10:00 – 15:00 Uhr
Freitag, 14.03.2025:	09:00 – 12:00 Uhr

Hinweise für das Anmeldeverfahren an der Marienschule:

Für die Anmeldungen sind vorab telefonisch über das Sekretariat (Tel.: 95 10 50) Termine zu vereinbaren. Eine Anmeldung ohne Termin ist nicht möglich. Die Anwesenheit des aufzunehmenden Kindes wird ausdrücklich begrüßt!

3. Geschwister-Scholl-Realschule

Anmeldungen sind persönlich zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 10.03.2025:	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 95 33 13)
Dienstag, 11.03.2025:	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 95 33 13)
Mittwoch, 12.03.2025:	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 95 33 13)
Donnerstag, 13.03.2025:	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 95 33 13)
Freitag, 14.03.2025:	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 95 33 13)

Hinweise für das Anmeldeverfahren an der Geschwister-Scholl-Schule:

Um das Anmeldeverfahren möglichst effektiv für das persönliche Gespräch nutzen zu können, bitten wir Sie, bereits vorab den Anmeldebogen auf www.gss-emsdetten.org auszudrucken und ausgefüllt mitzubringen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, den Anmeldebogen herunterzuladen, auszufüllen und per E-Mail vorab an info@gss-emsdetten.org zu senden.

4. Käthe-Kollwitz-Realschule

Anmeldungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 10.03.2025:	08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 11.03.2025:	08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, 12.03.2025:	08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 13.03.2025:	08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag, 14.03.2025:	Keine Anmeldetermine

Bitte alle Termine mit vorheriger telefonischer Anmeldung!

Hinweise für das Anmeldeverfahren an der Käthe-Kollwitz-Realschule:

Für die Anmeldung vergibt die Käthe-Kollwitz-Schule Termine. Die Termine können gerne über das Sekretariat (Tel.: 2937) vereinbart werden. Auf www.kks-emsdetten.de können Sie bereits vor Ihrem Anmeldetermin alle weiteren Dokumente/Formulare für das Anmeldegespräch herunterladen. Die Anmeldung findet vor Ort statt. Zu den Nachmittagsterminen sind die Kinder herzlich willkommen.

Emsdetten, 11.02.2025

STADT EMSDETEN

Der Bürgermeister

gez. Kellner

Jagdgen. Austum, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Jagdgen. Austum, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Firma
Mitglieder Jagdgenossenschaft Amtsblatt Emsdetten

**Einladung zur Jagdgen.versammlung
am: 10. März 2025 um 19,00 Uhr
Gaststätte Zum Mühlen**

Mitglieds-Nummer

0000002010

Datum

04.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls aus dem Vorjahr
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung - Änderung der Mitgliedereinladungen
7. Verschiedenes

Da die Einladungen künftig per Mail versendet werden sollen, bitten wir alle Mitglieder Ihre Mailadresse zur Mitgliederversammlung mitzubringen oder vorab eine Mail an die Jagdgenossenschaft: jagdgenossenschaften-emsdetten@web.de (bitte mit Angabe der entsprechenden Jagdgenossenschaft) zu senden.

Mit freundlichem Gruß

Michael Hans
(1. Vorsitzende)

Vollmacht: Hiermit erteile ich Herrn/Frau _____ die Vollmacht
mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Info: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April nach dem vorliegenden Jagdkataster.
Die Richtigkeit hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer gemäß Jagdgenossenschaftssatzung dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Jagdg. Hembergen, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Jagdg. Hembergen, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Mitglieder JG Hembergen Amtsblatt Emsdetten

**Einladung zur Jagdgen.versammlung
am: 10. März 2025 um 19,30 Uhr
Gaststätte Zurmühlen**

Mitglieds-Nummer

0000002010

Datum

04.02.2025

Sehr geehrt

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung -Änderung der Mitgliedereinladungen
7. Verschiedenes

Da die Einladungen künftig per Mail versendet werden sollen, bitten wir alle Mitglieder Ihre Mailadresse zur Mitgliederversammlung mitzubringen oder vorab eine Mail an die Jagdgenossenschaft: jagdgenossenschaften-emsdetten@web.de (bitte mit Angabe der entsprechenden Jagdgenossenschaft) zu senden.

Mit freundlichem Gruß

Michael Hans
(1. Vorsitzende)

Vollmacht: Hiermit erteile ich Herrn/Frau _____ die Vollmacht mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im April. Die Richtigkeit, der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in ha, hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer gemäß Jagdgenossenschaftssatzung dem Jagdvorstand nachzuweisen.

JG Isendorf, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

JG Isendorf, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Firma
Mitglieder JG Isendorf Amtsblatt Emsdetten

**Einladung zur Jagdgen.versammlung
am: 13. März 2025 um 19,00 Uhr
Gaststätte Diekhues Hoff**

Mitglieds-Nummer

0000002010

Datum

04.02.2025

Sehr geehrt

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung - Änderung der Mitgliedereinladungen
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Michael Hans
(1. Vorsitzende)

Da die Einladungen künftig per Mail versendet werden sollen, bitten wir alle Mitglieder Ihre Mailadresse zur Mitgliederversammlung mitzubringen oder vorab eine Mail an die Jagdgenossenschaft: jagdgenossenschaften-emsdetten@web.de (bitte mit Angabe der entsprechenden Jagdgenossenschaft) zu senden.

Vollmacht: Hiermit erteile ich Herrn/Frau _____ die Vollmacht
mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April nach dem vorliegenden Jagdkataster.
Die Richtigkeit hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat
der neue Eigentümer gemäß Jagdgenossenschaftssatzung dem Jagdvorstand nachzuweisen.

JG Westum II, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

JG Westum II, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Firma
Mitglieder JG Westum II Amtsblatt Emsdetten

**Einladung zur Jagdgen.versammlung
am: 13. März 2025 um 19,30 Uhr
Gaststätte Diekhues Hoff**

Mitglieds-Nummer 0000002010 Datum 04.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls aus dem Vorjahr
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung - Änderung der Mitgliedereinladungen
7. Verschiedenes

Da die Einladungen künftig per Mail versendet werden sollen, bitten wir alle Mitglieder Ihre Mailadresse zur Mitgliederversammlung mitzubringen oder vorab eine Mail an die Jagdgenossenschaft: jagdgenossenschaften-emsdetten@web.de (bitte mit Angabe der entsprechenden Jagdgenossenschaft) zu senden.

Mit freundlichem Gruß

Michael Hans
(1. Vorsitzende)

Vollmacht: Hiermit erteile ich Herrn/Frau _____ die Vollmacht mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Info: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April nach dem vorliegenden Jagdkataster. Die Richtigkeit hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer gemäß Jagdgenossenschaftssatzung dem Jagdvorstand nachzuweisen.

JG Westum I, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

JG Westum I, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Firma
Mitglieder JG Amtsblatt Emsdetten

**Einladung zur Jagdgen.versammlung
am: 13. März 2025 um 20,00 Uhr
Gaststätte Diekhues Hoff**

Mitglieds-Nummer

0000002010

Datum

04.02.2025

Sehr geehrt

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung - Änderung der Mitgliedereinladungen
7. Jagdgebiet JG Westum I - Eigenjagd Kreis Steinfurt
8. Verschiedenes

Da die Einladungen künftig per Mail versendet werden sollen, bitten wir alle Mitglieder Ihre Mailadresse zur Mitgliederversammlung mitzubringen oder vorab eine Mail an die Jagdgenossenschaft: jagdgenossenschaften-emsdetten@web.de (bitte mit Angabe der entsprechenden Jagdgenossenschaft) zu senden.

Mit freundlichem Gruß

Michael Hans
(1. Vorsitzende)

Vollmacht: Hiermit erteile ich Herrn/Frau _____ die
Vollmacht
mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Info: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April nach dem vorliegenden Jagdkataster. Die Richtigkeit hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer gemäß Jagdgenossenschaftssatzung dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Jagdgen. Veltrup, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Jagdgen. Veltrup, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Amtsblatt Emsdetten Mitglieder Jagdgen. Veltrup

**Einladung zur Jagdgen.versammlung
am: 18. März 2025 um 19,00 Uhr
Gaststätte Glanemann**

Mitglieds-Nummer

0000002000

Datum

04.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungänderung - Änderung der Mitgliedereinladungen
7. Verschiedenes

Da die Einladungen künftig per Mail versendet werden sollen, bitten wir alle Mitglieder Ihre Mailadresse zur Mitgliederversammlung mitzubringen oder vorab eine Mail an die Jagdgenossenschaft: jagdgenossenschaften-emsdetten@web.de (bitte mit Angabe der entsprechenden Jagdgenossenschaft) zu senden.

Mit freundlichem Gruß

Georg Moenikes
(1. Vorsitzende)

Vollmacht: Hiermit erteile ich Herrn/Frau _____ die
Vollmacht mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Info: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April nach dem vorliegenden Jagdkataster.
Die Richtigkeit hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer gemäß Jagdgenossenschaftssatzung dem Jagdvorstand nachzuweisen.

JagdGen. Sinningen/Veltrup, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Amtsblatt Emsdetten Mitglieder Jagdg. Veltrup-Sinni

Einladung zur Jagdgen.versammlung

am: 18. März 2025 um 19,30 Uhr

Gaststätte Glanemann

Mitglieds-Nummer

0000002007

Datum

04.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungänderung - Änderung der Mitgliedereinladungen
7. Verschiedenes

Da die Einladungen künftig per Mail versendet werden sollen, bitten wir alle Mitglieder Ihre Mailadresse zur Mitgliederversammlung mitzubringen oder vorab eine Mail an die Jagdgenossenschaft: jagdgenossenschaften-emsdetten@web.de (bitte mit Angabe der entsprechenden Jagdgenossenschaft) zu senden.

Mit freundlichem Gruß

Georg Moenikes
(1. Vorsitzende)

Vollmacht: Hiermit erteile ich Herrn/Frau _____ die Vollmacht
mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum:

Unterschrift:_____

Info: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April nach dem vorliegenden Jagdkataster. Die Richtigkeit hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer gemäß Jagdgenossenschaftssatzung dem Jagdvorstand nachzuweisen.

JagdGen. Ahlintel, Anja Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Firma

Mitglieder JG Ahlintel Amtsblatt Emsdetten

Einladung zur Jagdgen.versammlung

am: 27. März 2025 um 19,00 Uhr

Gaststätte Budde-Heimann

Mitglieds-Nummer

0000002010

Datum

04.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls aus dem Vorjahr
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungänderung - Änderung der Mitgliedereinladungen
7. Verschiedenes

Da die Einladungen künftig per Mail versendet werden sollen, bitten wir alle Mitglieder Ihre Mailadresse zur Mitgliederversammlung mitzubringen oder vorab eine Mail an die Jagdgenossenschaft: jagdgenossenschaften-emsdetten@web.de (bitte mit Angabe der entsprechenden Jagdgenossenschaft) zu senden.

Mit freundlichem Gruß

Michael Hans
(1. Vorsitzende)

Vollmacht: Hiermit erteile ich Herrn/Frau _____ die Vollmacht mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum:

Unterschrift: _____

Info: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April nach dem vorliegenden Jagdkataster. Die Richtigkeit hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer gemäß Jagdgenossenschaftssatzung dem Jagdvorstand nachzuweisen.

JG Hollingen I, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

JG Hollingen I, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Firma
Mitglieder JG Hollingen I Amtsblatt Emsdetten

**Einladung zur Jagdgen.versammlung
am: 27. März 2025 um 19,30 Uhr
Gaststätte Budde-Heimann**

Mitglieds-Nummer

0000002010

Datum

04.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls aus dem Vorjahr
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung - Änderung der Mitgliedereinladungen
7. Verschiedenes

Da die Einladungen künftig per Mail versendet werden sollen, bitten wir alle Mitglieder Ihre Mailadresse zur Mitgliederversammlung mitzubringen oder vorab eine Mail an die Jagdgenossenschaft: jagdgenossenschaften-emsdetten@web.de (bitte mit Angabe der entsprechenden Jagdgenossenschaft) zu senden.

Mit freundlichem Gruß

Michael Hans
(1. Vorsitzende)

Vollmacht: Hiermit erteile ich Herrn/Frau _____ die Vollmacht mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Info: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April nach dem vorliegenden Jagdkataster. Die Richtigkeit hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer gemäß Jagdgenossenschaftssatzung dem Jagdvorstand nachzuweisen.

JG Hollingen II, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

JG Hollingen II, Dorstel * Nachtigallstr. 38 * 48369 Saerbeck

Firma
Mitglieder JG Hollingen II Amtsblatt Emsdetten

**Einladung zur Jagdgen.versammlung
am: 27. März 2025 um 20,00 Uhr
Gaststätte Budde-Heimann**

Mitglieds-Nummer 0000002010 Datum 04.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls aus dem Vorjahr
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungänderung - Änderung der Mitgliedereinladungen
7. Verschiedenes

Da die Einladungen künftig per Mail versendet werden sollen, bitten wir alle Mitglieder Ihre Mailadresse zur Mitgliederversammlung mitzubringen oder vorab eine Mail an die Jagdgenossenschaft: jagdgenossenschaften-emsdetten@web.de (bitte mit Angabe der entsprechenden Jagdgenossenschaft) zu senden.

Mit freundlichem Gruß

Michael Hans
(1. Vorsitzende)

Vollmacht: Hiermit erteile ich Herrn/Frau _____ die Vollmacht mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Info: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April nach dem vorliegenden Jagdkataster. Die Richtigkeit hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer gemäß Jagdgenossenschaftssatzung dem Jagdvorstand nachzuweisen.